

**Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für die  
Wahl der Jugendschöffinnen und -schöffen in der Amtsperiode 01.01.2024 bis  
31.12.2028**

Wahl der **Jugendschöffinnen und Jugendschöffen** der Stadt Sprockhövel  
für die Amtszeit vom **01.01.2024 bis 31.12.2028**  
in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Hattingen  
und den Strafkammern des Landgerichts Essen

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Sprockhövel hat in der Sitzung am 10.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffinnen und -schöffen für das Landgericht Essen und das Amtsgericht Hattingen gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom **22.05.2023 bis 28.05.2023** zu jedermanns Einsicht an folgenden Orten aus:

**Stadt Sprockhövel, Rathausplatz 4, 45549 Sprockhövel, Raum 1.09,  
während der Dienstzeiten des Rathauses.**

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG **innen einer Woche nach Schluss der Auflegung** schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadtverwaltung Sprockhövel, Fachbereich Jugend und Familie, Rathausplatz 4 in 45549 Sprockhövel Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang zu diesem Schreiben) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Sprockhövel, 15.05.2023

  
Sabine Noll  
-Bürgermeisterin-